



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**
vom 26.07.2023

Jägerprüfung in Bayern im Wandel

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Ist eine Novellierung der Jägerprüfung in Bayern in naher Zukunft durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplant? 3
- 1.b) Falls ja, welcher Art werden die Änderungen sein? 3
- 1.c) Falls nein, wurden die Bedenken der Jägerschaften und des Bayerischen Jagdverbandes e. V. (BJV) zur derzeit gültigen Prüfungsordnung gehört? 3
2. a) Ist eine Eintragung der Schulung zur Trichinenprobenentnahme in den Jagdschein in naher Zukunft möglich? 3
- 2.b) Falls ja, wird der Eintrag kostenfrei sein? 3
- 2.c) Falls nein, welche Bedenken hat die Staatsregierung gegen eine Eintragung in den Jagdschein? 3
- 3.a) Soll die Schulung zur Trichinenprobenentnahme ähnlich wie die Schulung zur kundigen Person in Zukunft verpflichtender Bestandteil der Jägerausbildung werden? 3
- 3.b) Was waren die Beweggründe für diese Entscheidung? 4
- 4.a) Ist es nach Ansicht der Staatsregierung möglich, dass die Ausbildung zum Jagdaufseher in die bayerische Jägerausbildung als fakultatives Zusatzmodul integriert werden kann? 4
- 4.b) Falls ja, wie genau könnte dann die Ausbildungsordnung aussehen? 4
- 4.c) Falls nein, welche Argumente sprechen gegen eine Implementierung der Zusatzausbildung? 4
- 5.a) Soll den Elementen der Fallenjagd ein größerer Raum in der Jägerausbildung zukommen? 5
- 5.b) Falls ja, könnte auch hier ein fakultatives Zusatzmodul angeboten werden? 5

5.c)	Falls nein, wie sieht die Staatsregierung die Bedeutung der Fallenjagd im Vergleich zur Jagd mit Büchse und Flinte?	5
6.a)	Sind Änderungen bei der Ausbildung zur qualifizierten Schießstandaufsicht in Bayern geplant?	5
6.b)	Falls ja, welcher Art werden diese Änderungen sein?	5
6.c)	Fall nein, was waren die Beweggründe für diese Entscheidung?	5
7.a)	Welche Maßnahmen der Staatsregierung könnten das Schießstandsterben in Bayern verhindern?	5
7.b)	Sind der Staatsregierung die durchschnittlichen Öffnungszeiten (in Stunden pro Woche) der Schießstände der Jägervereinigungen bekannt?	6
7.c)	Falls ja, wie lautet diese Durchschnittszahl?	6
8.a)	Wie hoch waren die Durchfallquoten in den Jahren 2018 bis 2022 bei den absolvierten Jägerprüfungen in Bayern?	6
8.b)	In welchem Prüfungsteil (mündlich-praktisch, schriftlich oder Schießen) war die Durchfallquote am höchsten?	6
8.c)	Wie viele Jägerinnen haben von 2018 bis 2022 die Jägerprüfung in Bayern absolviert (absolut und relativ im Vergleich zur Gesamtzahl der absolvierten Jägerprüfungen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 03.09.2023

- 1.a) Ist eine Novellierung der Jägerprüfung in Bayern in naher Zukunft durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplant?**

Nein.

- 1.b) Falls ja, welcher Art werden die Änderungen sein?**

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

- 1.c) Falls nein, wurden die Bedenken der Jägerschaften und des Bayerischen Jagdverbandes e.V. (BJV) zur derzeit gültigen Prüfungsordnung gehört?**

Der Bayerische Jagdverband (BJV) ist bislang nicht mit Bedenken zur derzeitigen Prüfungsverordnung an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) herangetreten.

- 2. a) Ist eine Eintragung der Schulung zur Trichinenprobenentnahme in den Jagdschein in naher Zukunft möglich?**

Die Eintragung der Schulung zur Trichinenprobenentnahme in den Jagdschein ist derzeit nicht vorgesehen.

- 2.b) Falls ja, wird der Eintrag kostenfrei sein?**

Siehe Antwort zu Frage 2 a.

- 2.c) Falls nein, welche Bedenken hat die Staatsregierung gegen eine Eintragung in den Jagdschein?**

Das bundeseinheitliche Jagdscheinmuster sieht derzeit eine solche Möglichkeit nicht vor.

- 3.a) Soll die Schulung zur Trichinenprobenentnahme ähnlich wie die Schulung zur kundigen Person in Zukunft verpflichtender Bestandteil der Jägerausbildung werden?**

Dies ist nicht vorgesehen.

3.b) Was waren die Beweggründe für diese Entscheidung?

Bei der Untersuchung auf Trichinen bei Wildtierarten, die Träger von Trichinen sein können, handelt es sich um eine amtliche Untersuchung aus dem Bereich des Lebensmittelhygienerechts. Soweit die Entnahme von Proben zur Durchführung dieser Untersuchung im Fall von Wildschweinen oder Dachsen von der zuständigen Behörde an Jäger übertragen werden kann, ist der Nachweis einer gesonderten Schulung für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit erforderlich. Die in diesem Zusammenhang vermittelten Kenntnisse gehen über die Wissensvermittlung im Zusammenhang mit der Jagdscheinerlangung hinaus.

4.a) Ist es nach Ansicht der Staatsregierung möglich, dass die Ausbildung zum Jagdaufseher in die bayerische Jägerausbildung als fakultatives Zusatzmodul integriert werden kann?

Die Bestätigung von Jagdaufsehern durch die zuständigen Behörden beruht auf § 25 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG). Die Bestätigung darf gem. Art. 41 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) nur versagt werden, wenn der Jagdaufseher nicht Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins ist oder Bedenken gegen seine persönliche Zuverlässigkeit oder fachliche Eignung bestehen.

Hauptberuflich angestellte Jagdaufseher sollen gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 BJagdG Berufsjäger oder forstlich ausgebildet sein. Wer als Berufsjäger oder forstlich ausgebildet gilt, wurde durch den Ordnungsgeber aufgrund der in Art. 41 Abs. 5 Satz 4 BayJG enthaltenen Ermächtigung in § 22 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) festgelegt.

Berufsjäger ist insoweit, wer die vorgeschriebene Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Revierjäger“ oder die Meisterprüfung für den Beruf „Revierjäger“ bestanden oder den Nachweis einer entsprechenden Prüfung nach früherem Recht im Inland erbracht hat. Als forstlich ausgebildet im Sinn der Vorschrift gelten Personen mit erfolgreichem Abschluss des Studiums der Forstwissenschaft an einer Universität als Diplom-Forstwirt, des Studiums im Fachbereich Forstwirtschaft an einer Fachhochschule als Diplom-Ingenieur (FH), einer Prüfung für den gehobenen oder mittleren Forstdienst für den staatlichen, kommunalen oder privaten Bereich oder der Ausbildung für staatlich geprüfte Forsttechniker an der Bayerischen Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

Ein Bedürfnis für die Aufnahme eines eigenständigen Sachgebiets „Ausbildung zum Jagdaufseher“ im Rahmen der bayerischen Jägerprüfung ist insoweit nicht erkennbar.

4.b) Falls ja, wie genau könnte dann die Ausbildungsordnung aussehen?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

4.c) Falls nein, welche Argumente sprechen gegen eine Implementierung der Zusatzausbildung?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

5.a) Soll den Elementen der Fallenjagd ein größerer Raum in der Jägerausbildung zukommen?

Gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 4 BayJG legt das StMELF in der Prüfungsordnung für die Jäger- und Falknerprüfung fest, dass die erforderlichen Kenntnisse für die Jagd mit Fallen durch Teilnahme an einem Lehrgang nachzuweisen sind, auf diesen Nachweis jedoch verzichtet werden kann, wenn der Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung die Erklärung abgibt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten. Die Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO) trifft die entsprechenden Festlegungen in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a) Tirt 3 JFPO und regelt die inhaltlichen Anforderungen an den betreffenden Lehrgang für die Fallenjagd in § 8 JFPO.

Es wird kein Bedürfnis und auch keine Möglichkeit gesehen, den Fallenlehrgang in die Jägerprüfung zu integrieren.

5.b) Falls ja, könnte auch hier ein fakultatives Zusatzmodul angeboten werden?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

5.c) Falls nein, wie sieht die Staatsregierung die Bedeutung der Fallenjagd im Vergleich zur Jagd mit Büchse und Flinte?

Bayern bekennt sich grundsätzlich zur Bedeutung der Fangjagd, steht anders als aktuell andere Bundesländer hinter dieser Methodik und beabsichtigt keine Änderungen bzw. Einschränkungen oder gar Verbote.

6.a) Sind Änderungen bei der Ausbildung zur qualifizierten Schießstandaufsicht in Bayern geplant?

Es sind keine Änderungen geplant.

6.b) Falls ja, welcher Art werden diese Änderungen sein?

Siehe Antwort zu Frage 6a.

6.c) Fall nein, was waren die Beweggründe für diese Entscheidung?

Regelungen in diesem Bereich unterfallen nicht dem Jagdrecht und es ergibt sich aus dem Waffenrecht kein Änderungsbedarf.

7.a) Welche Maßnahmen der Staatsregierung könnten das Schießstandsterben in Bayern verhindern?

Die Staatsregierung unterstützt gemeinnützige Sport- und Schützenvereine des organisierten Sports mit Sportfördermitteln, um Sportstätten in eigener Initiative zu errichten und zu erhalten, die sie für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen. Dies trifft auch für vereinseigene Schießsportanlagen zu, nicht aber für kommerziell betriebene Schießstände.

Seitens des Immissionsschutzes kann kein Schießstandsterben festgestellt werden. Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind keine erloschenen Genehmigungen nach § 18 Bundes-Immissionsschutzgesetz und auch keine Stilllegungen von Schießständen gemäß § 20 Bundes-Immissionsschutzgesetz bekannt, im Gegenteil wird anhand von Einzelfällen eine steigende Nachfrage nach Schießzeiten wahrgenommen.

7.b) Sind der Staatsregierung die durchschnittlichen Öffnungszeiten (in Stunden pro Woche) der Schießstände der Jägervereinigungen bekannt?

7.c) Falls ja, wie lautet diese Durchschnittszahl?

Die Fragen 7 b und 7 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

8.a) Wie hoch waren die Durchfallquoten in den Jahren 2018 bis 2022 bei den absolvierten Jägerprüfungen in Bayern?

	Schriftlicher Teil			Mündlicher Teil			Praktischer Teil		
	angetreten	bestanden	nicht bestanden	angetreten	bestanden	nicht bestanden	angetreten	bestanden	nicht bestanden
2018	2399	2234	165	2619	2005	614	2705	1943	762
2019	2389	2259	130	2696	1997	699	2808	1911	897
2020	2289	2196	93	2522	1985	537	2597	1831	766
2021	2390	2242	148	2596	2032	564	2925	1929	996
2022	2648	2497	151	3049	2289	760	3396	2227	1169

Anmerkung: Beim mündlichen und praktischen Prüfungsteil treten neben den erfolgreichen Bewerbern der laufenden Prüfung zusätzlich Prüfungswiederholer und -nachholer vorhergehender Prüfungen an.

8.b) In welchem Prüfungsteil (mündlich-praktisch, schriftlich oder Schießen) war die Durchfallquote am höchsten?

Siehe Antwort zu Frage 8 a.

8.c) Wie viele Jägerinnen haben von 2018 bis 2022 die Jägerprüfung in Bayern absolviert (absolut und relativ im Vergleich zur Gesamtzahl der absolvierten Jägerprüfungen)?

	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
	n	n	n	Prozent	Prozent
2018	509	2057	2566	19,8 Prozent	80,2 Prozent
2019	498	2038	2536	19,6 Prozent	80,4 Prozent
2020	502	1918	2420	20,7 Prozent	79,3 Prozent
2021	541	2184	2725	19,9 Prozent	80,1 Prozent
2022	643	2215	2858	22,5 Prozent	77,5 Prozent

Anmerkung: Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber, die sich erstmals zur Jägerprüfung angemeldet haben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.